

Rundschreiben Nr. 5 / 2011 September/Oktober 2011

▪ **W-Besoldung vor dem Verfassungsgericht**

Das Bundesverfassungsgericht nahm in einer öffentlichen Anhörung im Oktober die W-Besoldung unter die Lupe. Die Richter des 2. Senats stellten den Vertretern von Ländern und Bund sehr kritische Fragen. Geprüft wird, ob das Alimentationsprinzip als Grundsatz der Beamtenbesoldung gewahrt sei, wenn ein W 2-Professor nicht mehr als ein junger Regierungsrat oder ein Gymnasiallehrer in der Endstufe verdiene.

Das Urteil wird mit großer Spannung erwartet, vermutlich kommt es im Frühjahr 2012. Die Argumente des Klägers – eines W 2-Professors der Universität Marburg – spiegeln die Kritikpunkte wider, die der vhw auf Bundes- wie Länderseite bei der Einführung der W-Besoldung in aller Deutlichkeit vorgebracht hatte. Es gibt eine erhebliche Kluft zwischen ursprünglicher Absicht und Realität!

▪ **Neues Modell der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft**

Der Wettbewerb „Forschungscampus“ des BMBF fördert Partnerschaften von Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Er soll Anreiz zum Aufbau eines neuen Typs von Forschungs- und Innovationszentren in Deutschland sein. Unternehmen, die sich in Wissenschaft und Forschung unmittelbar engagieren, sichern sich den Zugang zu neuesten Forschungsergebnissen und erhöhen ihre Innovationskraft. Die ausgewählten Forschungsmodelle können bis zu 15 Jahren eine Förderung in Höhe von ein bis zwei Mio. jährlich erhalten. Bewerbungsfrist ist der 15. Februar 2012.

Siehe www.forschungscampus-deutschland.de

▪ **Schlechtere Betreuungsrelationen**

Das CHE hat in einer Sonderauswertung der 1. Phase des „Hochschulpakts 2020“ festgestellt, dass die deutliche Zunahme der Studierenden um fast 182.000 zusätzliche Studienanfänger/innen zwischen 2007 und 2010 in wesentlichem Umfang durch Lehrbeauftragte kompensiert wurde. Die Betreuungsrelation Studierende zu Professor/innen habe sich jedoch leicht verschlechtert.

Angesichts des quantitativen Zuwachses sind Qualitätseinbußen in der akademischen Lehre zwar nicht zwingend, allerdings auch nicht auszuschließen. Mit Blick auf die Beschäftigungsperspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses ist überdies der überproportionale Ausbau befristeter Beschäftigungsverhältnisse zu kritisieren.

▪ **Weiterer Ausbau von Studienplätzen**

Für Ministerin Bauer sind mehr Studierende eine große Chance für das Land. Zu Beginn des WS 2011/2012 gab es einen neuen Erstsemesterrekord. Daher hat das Land zur Bewältigung der Studieren-

denzahlen das Programm „Hochschule 2012“ aufgestockt und einen Sonderfonds mit 5,3 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Ein Raumprogramm soll dem Unterbringungsbedarf Rechnung tragen. Die Ministerin plädiert für eine weitere Öffnung der Hochschulen. Daher sollen Hürden abgebaut werden, die einem Hochschulstudium im Wege stehen.

Hoffentlich hält die Landesregierung Wort bei der Qualitätssicherung in Studium, Lehre und Promotion. Denn der quantitative Ausbau allein tut es nicht. Dies gilt insbesondere, wenn die Öffnung der Hochschulen für Studierende ohne Hochschulzugangsberechtigung erfolgreich verlaufen soll.

▪ **Hochschulpolitik im Dialog**

Ministerin Bauer will „Neuerungen nicht von oben herab“ verordnen, sondern „gemeinsam mit den Beteiligten an den Hochschulen“ entwickeln. Dies gilt u. a. für die geplante Einführung der verfassten Studierendenschaft, zu der im Herbst 2011 Gespräche mit den Vertreter/innen von Studierenden und Hochschulen geführt werden. - Hochschulen als „Zukunftslabore der Gesellschaft“ sollen helfen, den Aufbruch in eine nachhaltige Gesellschaft zu bewältigen. - Reformbedarf gebe es bei Ausbildung der Gymnasiallehrer. Gemeinsam mit dem Kultusministerium, Hochschulvertretern und externen Experten soll erreicht werden, den schülerzentrierten Unterricht stärker in den Mittelpunkt zu stellen.

In einem ausführlichen Interview mit dem Südkurier stellte die Ministerin ihr Programm vor, das in den vhw Mitteilungen 3/2011 wiedergegeben wird.

▪ **Absolventenbefragung 2005, 2008, 2010**

Das Statistische Landesamt hat kürzlich die dritte Absolventenbefragung für 2010 vorgelegt. Sie unterstreicht eindrucksvoll die hervorragende Arbeit der Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Min.Direktorin Dr. Schwanitz (MWK) hob besonders hervor, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften ihren Studierenden einen schnellen und erfolgreichen Weg in den Beruf ebneten. Fast 80 Prozent der Absolventinnen und Absolventen hätten innerhalb von drei Monaten eine Beschäftigung gefunden, davon die allermeisten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis. Damit würden die HAWs ihrem Anspruch gerecht, „als Scharnier zwischen Wissenschaft und Wirtschaft arbeitsmarktnahe Studienangebote zu entwickeln“.

Vgl. www.statistik.badenwuerttemberg.de/BildungKultur/Landesdaten/Absolventenbefragung/absolventenbefragung_2010.pdf.

▪ **Abschlussbericht Studiengebühren**

Der im Juli 2006 von Minister Frankenberg berufene Monitoring-Beirat Studiengebühren hat seinen Abschlussbericht mit einer Auswertung zahlreicher

Untersuchungen und statistischer Daten vorgelegt. Befragungen von Studienberechtigten ergaben, dass fünf Prozent wegen der Studiengebühren kein Studium aufnehmen wollten. Nach Auffassung des Beirats ist es unerlässlich, den Hochschulen die bisherigen Einnahmen aus Studiengebühren weiterhin für Studium und Lehre zur Verfügung zu stellen. Dau: <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/studium/kosten-eines-studiums/studiengebuehren/>

▪ **Kompensation für Studiengebührenausschfall**

Der Ministerrat hat am 29.09. einen Gesetzentwurf zur Abschaffung und Kompensation der allgemeinen Studiengebühren zum Sommersemester 2012 zur Anhörung freigegeben. Zugleich wird den Hochschulen insgesamt ein voller und dynamisierter Ausgleich des Gebührenaufkommens garantiert. Die Kompensation beläuft sich Ministerin Bauer zufolge auf 280 Euro pro Semester für jeden Studierenden und jede Studierende in einem grundständigen Studiengang oder in einem konsekutiven Masterstudiengang an den staatlichen Hochschulen. Dieser Betrag berücksichtigt Ausnahmen und Befreiungen von landesweit rund 44 Prozent in den letzten beiden Jahren. Im Ergebnis werde so das tatsächliche Gebührenaufkommen insgesamt in voller Höhe kompensiert. Die Qualitätssicherungsmittel seien zudem kapazitätsneutral und führten nicht zu einer Erhöhung der Aufnahmekapazitäten. Außerdem enthält das Gesetz eine Regelung, wonach die Verpflichtung der Hochschulen aufgehoben wird, bei der Auswahl von Studienbewerberinnen und -bewerbern für zulassungsbeschränkte Studiengänge ab dem Wintersemester 2011/2012 das Ergebnis eines Studierfähigkeitstests oder eines Auswahlgesprächs zu berücksichtigen. Das Studiengebührenabschaffungsgesetz (StuGebAbschG) ist in die Anhörung an Hochschulen und Verbände gegangen. *Der vhw Baden-Württemberg hat zu diesem Gesetz Stellung genommen.*

▪ **Informationen für Studieninteressierte**

Die neugestaltete Broschüre *Studieren in Baden-Württemberg 2011/12* enthält sämtliche aktuellen Studienangebote der Landeshochschulen und liefert Schülerinnen und Schülern ab der elften Klasse, die 2012 oder 2013 studieren wollen, alle gewünschten Informationen rund um das Studium. So werden die Unterschiede zwischen den Hochschularten erläutert, das gestufte System der Bachelor- und Masterabschlüsse erklärt und Fragen zu Studienbewerbung, Hochschulzulassung, Wohnen oder Studienfinanzierung beantwortet. Siehe www.studieninfo-bw.de oder www.was-studiere-ich.de.

▪ **Gegen Sparpläne der Landesregierung**

Die Sparpläne der grün-roten Landesregierung sorgen für große Verärgerung bei den ca. 240.000 Beamt/innen des Landes. Der Beamtenbund Tarifunion Baden-Württemberg (BBW) lehnt ein Sonderopfer von ca. 130 Mio. Euro ab. Angesichts von

Stellenausweitungen in einigen Ministerien fragt BBW-Landesvorsitzender Stich zu Recht, weshalb nur die Beamtenschaft sparen soll. Überdies seien die Pläne angesichts sprudelnder Steuereinnahmen schwer verständlich.

Besonders ärgerlich sind die Einsparpläne bei der Beihilfe, die nicht nur für die Pensionär/innen eine de-facto Pensionskürzung bedeutet, da die Beiträge zur privaten Krankenversicherung erhöht werden müssten.

▪ **BBW: Lebensarbeitszeitkonten gefordert**

Spitzenvertreter des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BBW) kamen bereits im August mit der Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs und Finanz- und Wirtschaftsminister Nils Schmid zu einem ersten Arbeitsgespräch zusammen. Die Forderung des BBW nach Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst beherrschte die Unterredung. *Angesichts sehr unterschiedlicher Verläufe der Berufstätigkeit gerade im Hochschulbereich sind Lebensarbeitszeitkonten erforderlich.*

▪ **vhw-Symposium 2011: Qualitätssicherung**

Das vhw-Symposium 2011 in der dbb-akademie Königswinter-Thomasberg am 23. und 24. September befasste sich mit dem „Qualitätsmanagement an Hochschulen – was ist das? – wer tut das?“. Referentin und Referenten stellten verschiedene Wege zu stärkerer Qualitätsorientierung vor. Es wurde klar, dass Qualitätssicherung nicht zum Nulltarif zu haben ist und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Hochschule fordert.

Gerade in einer Zeit, in der der quantitative Ausbau der Hochschulen im Vordergrund steht, ist es wichtig, Aspekte der Qualitätssicherung im Auge zu behalten.

▪ **Neuer vhw-Bundesvorstand**

Bundesvorsitzender Prof. Dr. Arendes

Ehrenvorsitzende Prof. Dr. Platz-Waury

Am 24. September wählte die Vertreterversammlung den Nachfolger für die Bundesvorsitzende Prof. Dr. Elke Platz-Waury, die nach zwölfjähriger Amtszeit nicht mehr kandidiert hatte. Prof. Dr. Josef Arendes von der Universität Mainz, bislang stellvertretender Bundesvorsitzender, übernimmt das Ruder für die nächste Wahlperiode. Prof. Dr. Manfred Krüger (Hochschule Wismar) ist 1. Stellvertreter, Dr. Ulrich Weber (Universität Kiel) 2. Stellvertreter. Prof. Dr. Margot Körber-Weik (Hochschule Nürtingen-Geislingen), Prof. Dr. Ernst Schmeer (Universität Potsdam) und Dr. habil. Bernd Weidenfeller (TU Clausthal-Zellerfeld) vervollständigen das Team. Elke Platz-Waury wurde zur Ehrenvorsitzenden ernannt und gehört dem geschäftsführenden Bundesvorstand für die Dauer der nächsten Amtsperiode als beratendes Mitglied an. Damit kann sie für Sonderaufgaben zur Verfügung stehen.